

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Weil's der Stadt kleine Chronik

Gehres, Siegmund Friedrich

Stuttgart, 1808

7. Weil tritt in den Schwäbischen Städtebund mit Württemberg im Jahr
1375

urn:nbn:de:bsz:31-3007

nung und Eintracht unter den Geistlichen, bürgerlichen Standes, nach und nach hergestellt ward.

Und — hiemit endigt sich igt mein Lied vom
Ruthenstaub der Mönche!! —

7.

Weil tritt in den Schwäbischen Städte-
bund mit Wirtemberg im Jahr 1375.

Zwischen dem Grafen Eberhard von Wirtemberg und verschiedenen Schwäbischen Reichsstädten ward Sonntags vor St. Johannis des Jahrs 1375. ein wechselseitiges Schutz und Trutzbündnis gegen jeden feindlichen Angriff errichtet, und solches zu Stuttgart unterschrieben und gesiegelt.

In diesen Bund traten nemlich die vormaligen Reichsstädte Weil, Eßlingen, Rothweil, Gmünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Weinsperg, Nördlingen, Warth, Dinkelsbühl, Bopfingen und Alen.

Diesem Bunde gemäß ward nun festgesetzt, daß, im Fall der eine, oder der andere Theil

feindlicher Seits angegriffen würde, „Graf Eberhard von Wirtemberg 30 ehrbare Ritter oder „edle Knechte, mit Spiesen wohl bewafnet und „wohl geritten, geben solle.“ Eben so viele sollten dann auch die verbündeten Städte haben: Und zu dieser Anzahl sollten überdis noch vorgedachter „Graf Eberhard drey; diese Städte „hingegen zween ehrbare Mann geben.“

Damals ernannte Eberhard seiner Seits hiezu: „den edlen Schweigger von Gundelsingen, Burkarten von Manspurg „und Berchtolden von Sachsenheim, Ritter.“

Die Städte hingegen wählten ihrer Seits zu gleichem Zwecke: „Johansen, den Salzmann „von Rotweil und Frixen, den Herrich „von Nördtlingen.“

Dabei ward festgesetzt, daß Graf Eberhard von Wirtemberg, im Fall er irgend woher feindlich angegriffen würde, jene fünf obenbemelte auf einen Tag bescheiden möge, wohin er wolle, und was „diese fünf Männer, oder der meiste „Theil von ihnen erkennen würde, wie stark die „Hülfe zu Rosß oder zu Fuß seyn solle, das hätten ihm die verbündeten Städte zu leisten.“

Eben so soll es im umgekehrten Falle, wenn nemlich jene Städte angegriffen würden, von Seiten des Grafen Eberhard gehalten werden,

Hierbei ward ferner verabredet, daß, „wenn Graf „Eberhard von Wirtemberg seine 30. mit „Spiessen, oder soviel ihm zu stellen zuerkannt „würde, in eine Stadt legen sollte, letztere, so „lang die Fehde dauert, dieser obbemelten Mann- „schaft, Herberg, Heu, Stroh und Holz zu ge- „ben, schuldig und verbunden seyn solle.“

Dieser Bund war nun nicht länger, als auf ein ganzes Jahr hindurch, nemlich vom St. Jakobstag des Jahrs 1375. bis dahin 1376. un- ter der Voraussetzung als gültig abgeschlossen, wenn dieser, nachher sogenannte Städtebund nicht durch Kaiser Karl IV, aufgehoben werden sollte. *)

Auf diese Art ward also nichts anders, als ein Aufschub in den wechselseitigen vorgenommenen Kriegsoperationen erzielt.

Allein, da die Hauptbeschwerden auf keiner Seite dadurch gehoben wurden, auch dieser Bund nur auf eine kurze Zeit gedauert hatte, so blieb die Verbitterung zwischen beiden Theilen ununter- brochen; ja sie brach schon bei der nächsten Gele- genheit, wie ein, unter der Asche loderndes Feuer, in volle Flammen aus.

*) S. Joh. Ulrich Steinhofer's Wirtembergi- schen Chronik. 2. Theil v. J. 1746. S. 381 — 383.